

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 5

Artikel: Vom Schweizergeist

Autor: Joss, H.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frä. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

Mai 1948

No. 5

Laufende No. 195

19. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Aannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

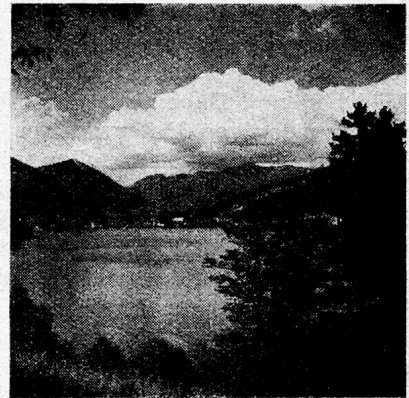
Vom Schweizergeist

H. A. JOSS, PFARRER, MÜNSTERLINGEN

Nirgends in unserm Vaterlande spüren wir so sehr, was Schweiz ist, als hier zwischen diesen Bergen, an diesem See, in diesen Tälern der Innerschweiz. Mögen wir kommen woher wir wollen aus unserm Lande, aus den Bergen oder aus der Ebene, wir empfinden eine Reise hieher wie ein Heimkommen. Mit Recht nennen wir diese Landschaft die Wiege unserer Eidgenossenschaft. Seit wir als Kinder zum ersten Male hier waren bis zur heutigen Fahrt, ist uns dieses herzliche Gefühl geblieben: Wiege unserer Schweiz. Es sind nicht nur die vertrauten Täler und Dörfer, der Mythen, der Rigi, der Pilatus und wie sie alle heissen, und der See, der mit jedem seiner Arme eine neue Welt der Schönheit vor uns auftut; es ist vielmehr der Geist, die Geschichte, das Inwendige dieser Landschaft, das uns unmittelbar anrührt. Der Schwyzergeist, der Schweizergeist, der sich hier von den Anfängen unseres Schweizerbundes bis zum heutigen Tage immer wieder besonders stark manifestiert und offenbart hat.

Geist ist für manchen falscherweise etwas Fernes, Blasses, Unfassbares. Dabei ist Geist das Wirklichste, Nächste, Gegenwärtigste, was wir Menschen haben. Durch den Geist sind wir. Geist gibt uns das Bewusstsein unser selbst. «Ich denke, darum bin ich», formuliert Descartes dieses Bewusstsein. Geist gibt uns die Erkenntnis der Geschöpfe und der Dinge, Geist schafft die Gemeinschaft zwischen ihnen und uns. Was uns hier in dieser Landschaft als Heimat anspricht, ist der Geist unseres Landes, der Schweizergeist, aus dem heraus wir in allen Kantonen Schweizer sind, Schweizergeist in einer besondern Dichtigkeit und Konzentration.

Ausblick vom Rütli



Heimat ist ja nicht nur ein Stücklein Erdboden an dem wir hängen, sondern Heimat ist ein geistiges Faktum, das aus vielen Erlebnissen von Heimat zusammengesetzt ist und das wir mit uns und in uns tragen, auch, wenn wir bis ans Ende der Welt gingen. Ueberall wo wir eine Weile rasten, wo wir Freude und Leid, Liebe und Hass erleben, erwerben wir uns ein Stück Heimat, unverlierbare, geistige Heimat. So tragen unsere Miteidgenossen, die Auslandschweizer die Heimat in sich wie wir, ja vielleicht bewusster und inniger in sich als wir, die wir sie mit Händen greifen und mit Augen sehen.

Wenn ich über den Schweizergeist reden soll, so tritt mir ganz selbstverständlich als dessen beste Umschreibung und Auslegung das Wort des Apostels Paulus vor meine Augen, das er im 2. Brief an Timotheus im 1. Kapitel im 7. Vers schreibt: «Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht».

Was uns hier an diesem Gestade anweht wie der Föhn, der den See peitscht, ist der Geist der Furchtlosigkeit, der Geist der Kraft. Und wir glauben es, dass Gott den Vätern diesen Geist der Kraft gegeben hat, in dessen Namen sie ihren Bund

schlossen. Was für eine ungeheure Furchtlosigkeit und Kraft lebte in dem armen Häuflein Bergbauern, dass sie sich zusammenschlossen zu einem ewigen Bunde gegenüber dem gewaltigen Reiche der Habsburger, die sie bereits 24 Jahre nach dem Schwur, 1315 am Morgarten drüben entscheidend schlugen.

Was für eine Furchtlosigkeit liegt in der Befreiung von den Tyrannen, zu der die Feuer des 1. August das Signal von Berg zu Berg und von Tal zu Tal trugen.

Und dieser Geist sprang von diesen ersten Eidgenossen über auf die kommenden, die weiter kämpften um ihre Freiheit. Was für eine unabsehbare Reihe von Helden der Kraft und der Furchtlosigkeit steht vor unsern Augen, was für eine Ueberzahl von Namen könnten wir nennen aus unserer Geschichte, aus der Geschichte dieser Landschaft, die lieber den Tod wählten als in Knechtschaft zu leben. Nur einer sei genannt, ein kleiner Held mitten unter allen grossen, der uns doch so ganz das Wesen dieses Geistes der Kraft zeigt. Kein Name aus der Geschichte, sondern einer aus der Novelle «Holihodiah» von Isabella Kaiser, der Dichterin, die drüben in Beckenried ihre Klause hatte, das Hirtenbüblein Seppli, neben das andere Mädchen und Buben aus den Werken des grossen und feinsinnigen Unterwaldner Dichters Heinrich Federer ohne Mühe zu stellen wären. Jener Seppli, der in den Nidwaldner Freiheitskämpfen gegen die Franzosen einem feindlichen Major und seiner Truppe den Weg in seine Heimat zeigen sollte und der sich weigerte, es zu tun, weil er wusste, das bedeutete für seine Landsleute Tod und Tränen, der wegen dieser Weigerung erschossen werden soll und der das furchtlose Wort spricht: «Schüsed numma, i fürcht mi nid. Holiho-diahu». Ist es nicht, als ob der Jauchzer, der Gruss des todgeweihten Kindes heute noch von den Bergen wieder tönte?

Furchtlosigkeit und der unbändige Wille zur Freiheit lebt im rechten Schweizer von jung an. Und wie gross ist unsere Freiheit. Denken wir nur in ein paar Stichworten an die Vielgestaltigkeit unserer schweizerischen Freiheit, die kein leeres Wort ist wie vielfach in der Welt draussen, sondern, die in ganz bestimmten Rechten besteht, die wir alle haben, die so umfassend ist wie nirgends sonst auf der Welt.

1. Unsere Politischen Rechte der Wahlen und Abstimmungen. Alle Aenderungen der Verfassungen des Bundes und der Kantone müssen zuerst dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden, ebenso jedes Bundesgesetz, wenn es von 30 000 Bürgern verlangt wird, bei den kantonalen und kommunalen Gesetzen ist eine Abstimmung durch das Volk selbstverständlich.
2. Die Garantie unserer persönlichen Freiheit.
3. Die Garantie des Privateigentums.
4. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Kultusfreiheit.
5. Das Recht zu freier Meinungsäusserung in Wort und Schrift. Die Lehr- und Lernfreiheit in Wissenschaft und Kunst.

6. Das Vereins- und Versammlungsrecht.

7. Die Pressefreiheit.

8. Die Handels- und Gewerbefreiheit.

Was ein jedes dieser Worte bedeutet, haben wir in den vergangenen Jahren erlebt und erleben wir, wenn wir das Leben anderer Völker mit dem unserigen vergleichen.

Unsere schweizerische Freiheit und Kraft ist verkörpert im kulturellen Eigenleben der Kantone, in der Autonomie, im Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gemeinden und im auf sich selbst gestellten Menschen. Wohl sind wir Schweizer verschieden nach Herkunft, Sprache und Glaubensbekenntnis und doch sind wir ein Volk.

Wenn wir von unserer schweizerischen Kraft reden, so wollen wir es nicht tun in Selbstüberschätzung und Hochmut, sondern im Wissen unserer Abhängigkeit von dem, der spricht: «Denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig». Wenn es uns gelang, uns unsere Freiheit zu erkämpfen und bis auf den heutigen Tag zu behaupten, dann nur, weil Gott, der Allmächtige seine schützende Hand über uns hielt. Der Freie kennt keinen Herrn über sich als den höchsten, doch diesen höchsten hat er nötiger als der Knecht, der vielen Herren dient.

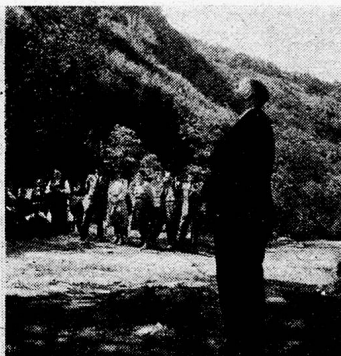
Und unser Schweizergeist ist ein Geist der Ordnung. Bereits im Bundesbrief von 1291 lesen wir die Worte: «Entsteht Unfrieden zwischen Eidgenossen, so sollen die Besten unter uns zusammentreten und ihn schlichten». Zusammenschluss, Eidgenossenschaft darf nichts anderes bedeuten als Ordnung und Zucht. Diese Ordnung ist, um wieder eine Gestalt dieser Landschaft in Erinnerung zu rufen, in Niklaus von der Flüe verkörpert, der unter die heissentzweiten Tagsatzungsabgeordneten in Stans drüben tritt und sie wieder versöhnt und in die Zucht und Ordnung der Verantwortung dem Gemeinsamen gegenüber zurückruft. Dieser Geist der Ordnung wird spürbar in allen späteren Bundesbriefen und Verfassungen, die die alte Eidgenossenschaft bauten und stützten bis hin zur Bundesverfassung von 1848, die herausgeboren ist aus einem langen und oft mühsamen Weg und wie ein Wunder herausgeboren ist unmittelbar nach der Beilegung des Sonderbunds-krieges. Was für ein Meisterwerk des Geistes der Zucht und Ordnung ist auch diese neue Bundesverfassung!

Als einziger Staat im ganzen kontinentalen Europa kann sich die Schweiz rühmen, in der heute bestehenden Verfassung die Zustände und im wesentlichen Gehalt die rechtlichen Einrichtungen zu feiern, die vor einem Jahrhundert Gestalt gewannen. Und dazu ist dieser Aufbau des schweizerischen Staatswesens in einer ruhigen Entwicklung, nicht in Stössen und Revolutionen vor sich gegangen. Das ist von grosser Bedeutung für den Zustand unseres Staates und für das Wohlergehen der Bürger. Trotzdem sind die 100 Jahre nicht spurlos an unserer Verfassung vorübergegangen, sonst wäre sie wohl zu einem Museumstück geworden. Aus einer repräsentativen Demokratie ist in steter Entwicklung eine reine dreistufige Bundes-

demokratie geworden, politisch aufbauend auf der Staatlichkeit, gewinnend im Kanton und abgeschlossen im ebenfalls demokratischen Bund. Wichtigste Etappe auf diesem Weg ist die Totalrevision der Verfassung im Jahre 1874 gewesen. In diesen hundert Jahren wurden, um ein Beispiel der Freiheit in der Ordnung zu geben, dem Schweizervolke 148 Vorlagen unterbreitet, von denen 65 angenommen, 83 aber abgelehnt wurden. Die Langsamkeit im Gang unserer föderalistischen Demokratie wird reichlich aufgewogen durch die Sicherung einer organischen Entwicklung und meist auch durch die Qualität des schliesslich Erreichten. Kräfte der Beharrung und der Bewegung haben in unserer

Liebe führt uns zur Einigkeit der verschiedenen Landesrassen, zum Frieden unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen, zur sozialen Verständigung der Klassen und Parteien. Einigkeit, Friede und Verständigung aber schaffen Arbeit und Brot. Wir haben eine grosse Dankesschuld gegen Gott abzutragen und wir tragen sie ab, indem wir Gott, der die Liebe ist, im Geiste der Liebe dienen mit der Verwirklichung grosser humanitärer Ideen im Innern unseres Landes, Familienschutz usw. und im Ausland mit dem Roten Kreuz und den andern Hilfswerken.

Unser Rütli, die vom Arzte Joh. Georg Krauer in Rothenburg bei Luzern vor mehr als hundert



schweizerischen Ordnung einen dauerhaften Bund geschlossen. Ordnung bedeutet immer auch Einordnung, Gleichheit. Das Zusammenspiel der Gemeinden und der Kantone verkörpert diese Gleichheit; sie ist aber auch gewährleistet für jeden Bürger nach dem Artikel unserer Bundesverfassung: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt der Familie oder Personen.»

Was für ein herrlicher Artikel. Es ist an uns, aus blossen Buchstaben eine aufbauende Kraft für unser Zusammenleben im Staate zu machen. Diese Gleichheit nicht nur äusserlich zu wissen, sondern sie auch innerlich zu bejahen. Denken wir nur, um eines herauszugreifen, an die Stellung des unehelichen Kindes in der Gesellschaft. Wieviel könnte dieser Artikel zur Lösung schwerer sozialer Probleme beitragen.

Und unser Schweizergeist ist ein Geist der Liebe. Aus der Fülle der Gestalten, die wir als seine Verkörperung nennen könnten, wollen wir, um in den Grenzen dieser Landschaft zu bleiben, Heinrich Pestalozzi in Stans herausgreifen. Wie er in jener schlimmen Not- und Kriegszeit Ende des 18. Jahrhunderts, aus der ein zeitgenössisches Dokument berichtet: «Besonders in den Kirchgängen Ybrig, Rothenthurm und in den Berggegenden haben die Kinder oft geweidet wie die Schafe», wie er diese Kinder, diese Waisen und Obdachlosen sammelt im Geiste der Liebe. Der so lapidare Satz: «Die Menschen sind da, um einander zu helfen», ist auch Pestalozzis Lebensbekenntnis. Sagt er nicht einmal: «Ich bin durch mein Herz, was ich bin». Wir können auch sagen: die Schweiz ist durch ihr Herz, was sie ist. Dieser Geist der

Jahren schon besungene Wiese am See, bedeutet Lichtung, Lichtung im Walde. Mit Mühe wurde von den alten Schwyzern aus dem Urwald die Wiese gerodet, wie es Schiller im Tell schildert in der Sage vom Herkommen der Schwyzer: «Da beschlossen sie zu bleiben, erbaueten den alten Flecken Schwyz und hatten manchen sauren Tag, den Wald mit weitverschlungenen Wurzeln auszuroden». Unser Land soll auch im geistigen Sinn eine Lichtung sein und bleiben, eine Lichtung, die sich ausdehnt wie jene Rodung der Schwyzer, die aus finsternem Urwald eine sonnige, fruchtbare Matte schuf. Der mittelalterliche Arzt Paracelsus, der auch in dieser Gegend, an der Teufelsbrücke an der Sihl hinter Einsiedeln aufgewachsen ist und der sich, trotzdem sein Vater ein Schwabe war — seine Mutter war eine Einsiedlerin — zeit lebens als Schwyzer gefühlt hat, sagt das schöne Wort: «Der höchste Grund der Arznei ist die Liebe». Das gilt nicht nur für die Wissenschaft der Medizin, sondern für jeden Beruf, vorab für alle, die es unmittelbar mit Menschen zu tun haben, für jede Familie, für jede Anstalt, für jeden Staat. Damit alle diese Dinge wirklich bestehen, müssen sie gegründet sein in der Liebe. «Und wenn ich mit Menschen und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle.»

Unser Bundesstaat, unsere Demokratie hat als letztes und schönstes Ziel neben der Freiheit und der Gleichheit aus dem Geiste der Liebe heraus die Brüderlichkeit zu schaffen. Brüderlichkeit innerhalb der Grenzen zwischen den Parteien und Klassen, Brüderlichkeit gegen alle Armen und Schwachen und Brüderlichkeit über unsere Grenzen hinaus gegenüber den Hilfsbedürftigen in aller

Welt, ob es Kinder oder Erwachsene sind. Ausdruck des Willens zu dieser Brüderlichkeit sind unsere vielen wohlorganisierten Fürsorgeinstitutionen, unsere gutgeführten Heime und Anstalten. Ausdruck dieser Brüderlichkeit über unsere Landesgrenzen hinaus die Hilfswerke beider Konfessionen, das Rote Kreuz Henri Dunants, dessen 120. Geburtstag die Schweiz am 8. Mai feierte, das Pestalozzidorf. Wie schön für Euch, liebe Anstaltseltern, mitten in diesem Strom der Liebe zu stehen, am besten Teil unseres Schweizergeistes in besonderer Weise mitzuarbeiten, am Geist der Liebe.

Der Schweizergeist findet sein schönstes Symbol und Gleichnis im Kreuz. Im Kreuz, das unsere Kirchen schmückt, das in unserer Schweizerfahne leuchtet, das sich das Rote Kreuz zum Zeichen gewählt hat.

Nicht umsonst begannen unsere Väter den ersten Bundesbrief mit den Worten: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen». Und nicht umsonst sind diese Worte wieder an den Anfang der neuen Bundesverfassung von 1848 gesetzt, trotz aller rationalistischen Strömungen jener Zeit. Die Schweizer wussten zu allen Zeiten, was sie stark machte und was sie einte.

Wie an der Landesausstellung vom Jahre 1939 auf dem Höhenweg das grosse Holzkreuz mit den Worten: «Caritas Christi urget nos», d. h. die Liebe Christi drängt uns. Wie sich die katholische und die evangelische Liebestätigkeit vereinigte, so verbindet dieser christliche Geist der Liebe alle Gegensätze konfessioneller, rassischer und sozialer Art. Er vermag Gemeinschaft zu schaffen, wo es menschlich unmöglich scheint.

Solange die Liebe Christi uns drängt, uns alle, uns immer wieder neu, solange wird unsere Schweiz bestehen. Im Kreuze sehen wir den Geist, den göttlichen Geist, den heiligen Geist in seiner reinsten Form verkörpert. In ihm ist ausgedrückt der Geist der Kraft. Was für ein gewaltiges Werk des Geistes ist der Weg des Gottessohnes Jesus Christus von der Krippe zu Bethlehem bis zum Kreuz auf Golgatha, dieser Weg mit all seinen Worten und Taten. Im Kreuz ist ausgedrückt

die Freiheit in ihrer völligen Entfaltung, in ihrer letzten Möglichkeit. Es ist die Freiheit, die sich nicht nur auf eine äussere, eine teilweise Befreiung von materiellen Lasten bezieht, sondern auf die ganze, die innere Erlösung des Menschen aus der Dunkelheit des Todes zum Lichte des wahren Lebens. Es ist die Freiheit, die kein irdisches Leiden, keine irdische Gefangenschaft, kein irdischer Tod uns rauben kann. Das Kreuz ist die Verkörperung des Geistes der Ordnung. Dieser Christus ist nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, bis zum schmerzvollen Ende am Kreuz, im letzten Gehorsam gegenüber dem Willen seines Vaters. Wo Christus ist, da wird aus Chaos Kosmos, aus Unordnung Ordnung. Er ist die reinste Menschwerdung göttlicher Ordnung, die reinste Einordnung in Gotteswillen bis zum ganzen Gehorsam: «Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!»

Das Kreuz ist schliesslich und vor allem die Verkörperung des Geistes der Liebe. Es zeigt uns, dass echte Liebe Opfer ist, Selbstentäusserung. Es zeigt uns, dass nur durch solche Liebe Erlösung geschehen kann im Grossen wie im Kleinen. Im Grossen des Staatslebens zur Lösung sozialer Fragen, im Kleinen im Leben des Einzelnen zur Lösung seiner persönlichen Schwierigkeiten. Das Zeichen des Kreuzes sagt uns Alles, was für uns Schweizergeist bedeutet, was uns im letzten Sinne Heimat ist.

Wie wird durch das Kreuz unsere Heimat so gross, eingebettet in diese schmale Wiege der Berge und des Sees, wächst sie weltweit über Länder und Meere, ja bis in den Himmel hinein. Wie das Kreuz an einer kleinen Stelle wurzelt, aber seine Arme weit ausstreckt, so ist unsere Heimat, unsere Schweiz klein, aber gross durch ihr geistiges Fundament und durch ihre geistige Berufung. «Die Grösse unseres Landes, ist die seines Geistes». Drei Pflichten haben wir diesem Geist, unserm Schweizergeist gegenüber:

Ihn zu erhalten,
Ihn zu entwickeln
und an ihn zu glauben.

104. Jahresversammlung des V.S.A.

vom 10./11. Mai 1948 in Weggis.

«Vo Luzärn uf Wäggis zue . . .»

Von allen Seiten fuhren die Anstaltsleute Luzern zu, und bald füllte sich das Extraschiff mit einer froh gestimmten Menge, denn weit mehr als zweihundert Teilnehmer hatten sich zur Tagung am Vierwaldstättersee eingefunden. Das schien selbst den himmlischen Wettermachern Freude zu bereiten. Noch

schnell am Montag morgen hatten sie mit einem tüchtigen Regenschauer die Luft erfrischt, aber während der ganzen Tagung war das Wetter direkt ideal. Auch am zweiten Tag fächelte ein leichter Seewind Kühlung zu, und über den Mythen türmten sich prächtige Wolken, der malerischen Landschaft ein reizvolles Gepräge gebend, und in der richtigen Reisetemperatur